



An den Grossen Rat

20.5278.04

Petitionskommission

Basel, 11. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2022

Petition P419 betreffend «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P419 «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag» in seiner Sitzung vom 9. September 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 30. November 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 14. Januar 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 6. Juli 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung. Mit Bericht vom 21. September 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat erneut den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 15. März 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition P419¹

Am 14. Juni fand neben den vom feministischen Streikkomitee organisierten Kundgebungen ein selbstorganisierter Protest von TINF*-Personen (trans, inter, nonbinäre Menschen und Frauen) statt, gegen den die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist. Dabei wurden zahlreiche Kleingruppen von Frauen und genderqueeren Menschen gemeinsam auf der Johanniterbrücke eingekesselt. Den Aktivist*innen wurde jede Möglichkeit die Demo zu verlassen, verwehrt. Ein gigantisches Polizeiaufgebot, Gummischrotgewehre, die aus nächster Nähe auf Kopfhöhe in die Menge zielten, Pfefferspray einsatzbereit in der Hand. Auch sexistisches Gehabe und Äusserungen einiger Polizist*innen sollten einschüchtern. Zudem kam es zu körperlicher Gewalt durch Polizeikräfte.

Dieser Angriff gilt selbstorganisiertem, feministischem Widerstand. Dieser Angriff gilt uns allen! Deshalb fordern wir:

- Keine Bussen bzw. Rückzug bereits ausgestellter Bussen!
- Keine Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft!
- Eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die am 14. Juni Gewalt und Leid erfahren haben!

¹ Petition P 419 «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag», Geschäfts-Nr. 20.5278.01.

Warum ist das wichtig?

Es ist zynisch, dass Menschen, die unter anderem gegen Gewalt an ihren Körpern demonstrieren mit staatlicher Gewalt auf's Schärfste konfrontiert werden.

Streiken ist kein Sonntagsspaziergang – für niemanden. Dennoch war es auch an diesem Tag, wichtig die Alltagsroutine zu durchbrechen.

Frauen und queere Menschen haben das Leben und Überleben während der der Covid-19-Krise getragen und gleichzeitig waren, sie es, die besonders unter den Konsequenzen dieses Ausnahmezustandes in Form von mehr Verantwortung, Doppelbelastung und/oder häuslicher Gewalt litten!

Dass dieser notwendige Protest nun illegalisiert wird, unsere Freund*innen kriminalisiert werden, lassen wir nicht zu.

Wir sind feministisch! Wir sind solidarisch! Wir sind viele!

2. Bericht der Petitionskommission vom 30. November 2020

Am Hearing der Petitionskommission vom 26. Oktober 2020 nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Generalsekretär und der Kommandant der Kantonspolizei als Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartments teil.

Die Petitionskommission hat wahrgenommen, dass die Auflösung der Demonstration und die Einkesselung der Demonstrantinnen am Frauenstreiktag 2020 die Stadt über die feministische Bewegung hinaus bewegt hat.

Die Kommission konnte sowohl die Argumente der Petentschaft wie jene der Vertreter der Verwaltung nachvollziehen. Bezüglich der nicht möglichen Kontaktaufnahme seitens der Polizei mit den Demonstrierenden gab es für sie aber offene Fragen. Unklarheiten bestanden auch bezüglich der Verschiebung des Demonstrationzuges von der Mittleren Brücke, wo die Demonstration noch in einigermaßen geordneten Bahnen verlief, zur gemäss Polizeiaussagen unkontrollierten Lage auf der Johannerbrücke. Ganz grundsätzlich stellte sich für die Kommission zunächst die Frage nach der Einsatzstrategie, welche sich ihr bis dahin nicht erschlossen hatte. Die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartments hatten darauf verwiesen, dass einer unkontrollierten Demonstration irgendwann ein Ende gesetzt werden müsse. Die Kommission wünschte sich transparente Kriterien dazu, wann und warum bei einer Demonstration z. B. Personenkontrollen, Durchsuchungen oder eine Einkesselung angeordnet werden. Die Kommission interessierte sich insbesondere dafür, warum der Einsatzleiter für die fragliche Demonstration am 14. Juni 2020 im Vergleich zu anderen Demonstrationen im Frühsommer 2020 diese Vorgehensweise gewählt hatte.

Die Kommission wünschte sich einen Bericht dazu, was seitens der Polizei – und allenfalls auch bei den Demonstrierenden – falsch gelaufen sein könnte. Der Petitionskommission war es zudem ein Anliegen anzumerken, dass sie beim Umgang mit den Vorwürfen, es sei zu sexuellen Belästigungen durch Polizeibeamte gekommen, mehr Sensibilität erwartet hätte. Auch wenn keine Anzeigen eingegangen seien, müsste man solche Anschuldigungen ernstnehmen und untersuchen. Es sei zu bedenken, dass es für Betroffene von sexuellen Übergriffen generell schwierig sei, Anzeige zu erstatten – dies umso mehr, wenn es sich um ein potentielles Vergehen durch eine Autoritätsperson handelt.

Die Kommission bat die Regierung um einen Bericht zum Polizeieinsatz am Frauenstreiktag 2020 und zusätzlich um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Die Petitionskommission ist interessiert an einer Übersicht über die verschiedenen Dialogformen und Kommunikationswege, die bei der Polizei zur Deeskalation bei Demonstrationen Anwendung finden. Gibt es beispielsweise eine Art «Community Police» in Zivil, die in solchen Situationen zum Einsatz kommt?
- 2) Im geschilderten Fall habe die Polizei keine Kontaktperson innerhalb des Demonstrationzuges ausmachen können, respektive es habe sich keine Kontaktperson bei ihr gemeldet. Welche Optionen stehen den Einsatzkräften in einem solchen Fall zur Verfügung? Wie gehen sie auf einen Demonstrationzug zu, um einen Kontakt herzustellen?

3. **Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2021 vom Schreiben 20.5278.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und, dem Antrag der Petitionskommission folgend, folgende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen.

«Am 14. Juni fand neben den vom feministischen Streikkomitee organisierten Kundgebungen ein selbstorganisierter Protest von TINF-Personen (trans, inter, nonbinäre Menschen und Frauen) statt, gegen den die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist. Dabei wurden zahlreiche Kleingruppen von Frauen und genderqueeren Menschen gemeinsam auf der Johanniterbrücke eingekesselt. Den Aktivist*innen wurde jede Möglichkeit die Demo zu verlassen, verwehrt. Ein gigantisches Polizeiaufgebot, Gummischrotgewehre, die aus nächster Nähe auf Kopfhöhe in die Menge zielten, Pfefferspray einsatzbereit in der Hand. Auch sexistisches Gehabe und Äusserungen einiger Polizist*innen sollten einschüchtern. Zudem kam es zu körperlicher Gewalt durch Polizeikräfte. Dieser Angriff gilt selbstorganisiertem, feministischem Widerstand. Dieser Angriff gilt uns allen! Deshalb fordern wir:*

- Keine Bussen bzw. Rückzug bereits ausgestellter Bussen!*
- Keine Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft!*
- Eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die am 14. Juni Gewalt und Leid erfahren haben!*

Warum ist das wichtig?

Es ist zynisch, dass Menschen, die unter anderem gegen Gewalt an ihren Körpern demonstrieren mit staatlicher Gewalt auf's Schärfste konfrontiert werden.

Streiken ist kein Sonntagsspaziergang — für niemanden. Dennoch war es auch an diesem Tag, wichtig die Alltagsroutine zu durchbrechen. Frauen und queere Menschen haben das Leben und Überleben während der der Covid-19-Krise getragen und gleichzeitig waren, sie es, die besonders unter den Konsequenzen dieses Ausnahmezustandes in Form von mehr Verantwortung, Doppelbelastung und/oder häuslicher Gewalt litten!

*Dass dieser notwendige Protest nun illegalisiert wird, unsere Freund*innen kriminalisiert werden, lassen wir nicht zu.*

Wir sind feministisch! Wir sind solidarisch! Wir sind viele!»

3.1 **Ausgangslage**

Der Grosse Rat hatte in seiner Sitzung vom 9. September 2020 die Petition «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag» der Petitionskommission zur Prüfung und zur Berichterstattung überwiesen. Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Generalsekretär und der Kommandant der Kantonspolizei als Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartments teil.

Gemäss Bericht der Petitionskommission vom 30. November 2020 (Schreiben Nr. 20.5278.0) konnte die Kommission «sowohl die Argumente der Petentschaft wie jene der Vertreter der Verwaltung nachvollziehen. Bezüglich der nicht möglichen Kontaktaufnahme seitens der Polizei mit den Demonstrierenden gäbe es aber offene Fragen.» [...]. Konkret bittet die Petitionskommission um einen Bericht zum Polizeieinsatz am Frauenstreiktag 2020 und zusätzlich um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) *Die Petitionskommission ist interessiert an einer Übersicht über die verschiedenen Dialogformen und Kommunikationswege, die bei der Polizei zur Deeskalation bei Demonstrationen Anwendung findet. Gibt es beispielsweise eine Art «Community Police» in Zivil, die in solchen Situationen zum Einsatz kommt?*

- 2) *Im geschilderten Fall habe die Polizei keine Kontaktperson innerhalb des Demonstrationszuges ausmachen können, respektive es habe sich keine Kontaktperson bei ihr gemeldet. Welche Optionen stehen den Einsatzkräften in einem solchen Fall zur Verfügung? Wie gehen sie auf einen Demonstrationzug zu, um einen Kontakt herzustellen?»*

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

3.2 Bericht zum Polizeieinsatz am Frauenstreiktag

Zum Einsatz vom 14. Juni 2020 hat der Regierungsrat im Zuge der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend «Frauen*demonstration am 14. Juni» vom 16. September 2020 (Schreiben Nr. 20.5257.02) ausführlich Stellung genommen und es sei an dieser Stelle entsprechend darauf verwiesen.

3.3 Dialogformen und Kommunikationswege

3.3.1 3D-Strategie

Dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit folgend richtet sich die Kantonspolizei bei allen ihren Einsätzen stets nach dem «3D-Prinzip». Die drei Ds stehen für Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Im Dialog appelliert sie an die Vernunft der Teilnehmenden. In einem zweiten Schritt versucht sie, mittels Deeskalation das Entstehen einer negativen Dynamik zu brechen. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Kantonspolizei Basel-Stadt konsequent durch.

Der 3D-Strategie folgend sind bei jedem Ordnungsdiensteinsatz uniformierte Polizistinnen und Polizisten vor Ort und suchen – sowohl bei bewilligten wie auch unbewilligten Demonstrationen – persönlich den Dialog mit den Betroffenen. Grundsätzlich versucht die Kantonspolizei jeweils proaktiv mit den Verantwortlichen einer Demonstration persönlich und mündlich in Kontakt zu treten. Bei bewilligten Kundgebungen ist dies in der Regel problemlos möglich, da der Kontakt zum Geschworenen besteht. Bei nichtbewilligten Veranstaltungen wird versucht, einen Verantwortlichen ausfindig zu machen. Dies gelingt ebenfalls in den meisten Fällen. Bei den wenigen Veranstaltungen, bei denen dies nicht gelingt – etwa dem Frauenstreik 2020 – erfolgt schliesslich die Kontaktaufnahme via Megafon. Zugleich stehen sie Passantinnen und Passanten sowie Kundgebungsteilnehmenden für Auskünfte zur Verfügung. Verändert sich die Lage bzw. die Stimmung, können diese Mitarbeitenden der Kantonspolizei erneut den Dialog suchen oder noch besser diesen weiterführen. Dabei ist die Einsatzleitung jeweils gut erkennbar gekennzeichnet und sucht in der Regel selbst aktiv den Austausch mit den Demonstrierenden. Erst wenn die Situation im Gespräch nicht beruhigt bzw. entschärft werden kann, wird von Seiten Kantonspolizei zur Deeskalation übergegangen, d.h. es wird versucht, mit milden Mitteln eine weitere Eskalation der Situation zu verhindern, etwa durch die gezielte Ansprache von Störenfriedern. Ist auch das nicht möglich oder verläuft ergebnislos, kommt als letzter Schritt das dritte D – Durchgreifen – zum Zug. Hierzu gehören etwa die Abmahnung, die Demonstration zu verlassen, die Aufforderung zur Auflösung der Demonstration oder – wenn diesen Aufforderungen keine Folge geleistet wird – die Auflösung der Demonstration. Dabei wird im Sinne der Verhältnismässigkeit stets abgewogen, welche Mittel zum Einsatz kommen. Wann welche Einsatztaktik angewendet wird, ist situationsabhängig und wird von der Einsatzleitung anhand der aktuellen Lagebeurteilung entschieden.

Auch am 14. Juni 2020 kam diese 3D-Strategie zum Einsatz. Für Sonntagnachmittag waren mehrere «Frauen*Streiks» bewilligt worden. Diese bewilligten Aktionen verliefen aus polizeilicher Sicht denn auch problemlos. Kurz vor 15.30 Uhr kam es auf der Mittleren Brücke jedoch zu einer nicht bewilligten Kundgebung, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer während rund einer Stunde den öffentlichen Verkehr störten und blockierten. Als sich nach einer anfänglichen Duldung abzeichnete, dass diese Störung länger dauert, mahnte die Kantonspolizei Basel-Stadt die Anwesenden ab. Diese leisteten der Aufforderung, den Ort zu verlassen, zwar Folge, setzten die Kundgebung aber als Umzug fort. Dabei kam es zur erneuten Blockade des öffentlichen Verkehrs. Zunächst

versuchte die Einsatzleitung mehrfach und über einen längeren Zeitraum hinweg mit den Demonstrationsteilnehmerinnen in Kontakt zu treten – leider war keine Dialogbereitschaft erkennbar. Deshalb entschied die Einsatzleitung, den Kundgebungszug auf der Johanniterbrücke zu stoppen und die über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – nach erfolgloser Abmahnung via Megafon – einer Personenkontrolle zu unterziehen.

3.3.2 Neu: Dialogteams

Um die Kommunikation mit Demonstrantinnen und Demonstranten weiter zu verbessern, wurde die taktische Kommunikation ausgebaut. Die Einsatzleitung wird bei der Kontaktaufnahme von einem eigens gekennzeichneten Dialogteam unterstützt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat unter anderem anlässlich der Nicht-Fasnacht 2021 die Erfahrung gemacht, dass die explizite Bezeichnung der Fusspatrouille als *Dialogteam* den zwischenmenschlichen Austausch erleichtert.

Bei den Dialogteams im Rahmen von Kundgebungen handelt es sich um speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die sowohl in zivil mit entsprechender Kennzeichnung während Demonstrationen aktiv auf Teilnehmende zugehen und andererseits als Ansprechpartner bereitstehen. Vorgesehen ist, diese Dialogteams einzusetzen, wenn es die Lagebeurteilung rechtfertigt und die vorhandenen Ressourcen dies erlauben.

Ziel dieser taktischen Kommunikation ist es, heikle Situationen frühzeitig zu stabilisieren und Konflikte vorzubeugen bzw. bestehende Konflikte zu deeskalieren. Gleichzeitig sollen das polizeiliche Handeln und die Einsatzmassnahmen transparent gemacht werden.

Selbstverständlich können Dialogteams nur dann eine deeskalierende Wirkung entfalten, wenn Teilnehmende von Kundgebungen ihrerseits ebenfalls bereit sind, mit der Kantonspolizei in einen Dialog zu treten. Leider stellt die Kantonspolizei immer wieder fest, dass von Seiten der Kundgebungsteilnehmenden kein Interesse an einem konstruktiven Austausch mit den polizeilichen Einsatzkräften vorhanden ist.

3.3.3 Kontaktaufnahme durch Demonstrationsteilnehmende

Wie bereits erwähnt stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sowohl Passantinnen und Passanten als auch Kundgebungsteilnehmenden für Auskünfte zur Verfügung. Falls sich jemand als Ansprechperson melden möchte, diese Information aber nicht bis zur Kantonspolizei durchdringt, kann die Einsatzzentrale über die Notrufnummer 117 den Kontakt zur Einsatzleitung vermitteln.

Um das Verständnis für den Umgang mit Demonstrationen in Basel-Stadt – seitens der Gesuchstellenden, der Demonstrationsteilnehmenden, der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden – hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement jüngst Erläuterungen zum polizeilichen Umgang mit Demonstrationen veröffentlicht. Die Erläuterung der Basler Demo-Praxis stellt eine Orientierungshilfe für das polizeiliche Vorgehen dar – die Spielregeln werden deutlich erklärt und dort, wo es nötig erschien, noch etwas konkreter gefasst.

4. Bericht der Petitionskommission vom 21. September 2021

Die Petitionskommission hat die Stellungnahme der Regierung vom 6. Juli 2021 zur Kenntnis genommen. Sie begrüsst es, dass die Einsatzleitung der Polizei bei der Kontaktaufnahme mit den Demonstrierenden anlässlich einer Demonstration neu von einem Dialogteam unterstützt wird. Auch die Erläuterungen zur Umsetzung der 3D-Strategie erachtete die Kommission für nachvollziehbar und zielführend. Vom restlichen Inhalt der Stellungnahme zeigte sich die Kommissionsmehrheit allerdings nicht befriedigt.

In erster Linie beanstandete eine Kommissionsmehrheit, dass in der regierungsrätlichen Stellungnahme die Bereitschaft, den Einsatz vom 14. Juni 2020 kritisch aufzuarbeiten, fehle: Die Kommission hat die Regierung um einen Bericht dazu gebeten, was seitens der Polizei – und allenfalls auch seitens der Demonstrierenden – falsch gelaufen sein könnte. In der Stellungnahme vom 6.

Juli 2021 wurde aber lediglich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend «Frauen*demonstration am 14. Juni» vom 16. September 2020 (Schreiben Nr. 20.5257.02) verwiesen. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Raffaella Hanauer hat zum Zeitpunkt des Hearings der Petitionskommission vom 26. Oktober 2020 bereits vorgelegen. Wenn der Petitionskommission die darin enthaltenen Antworten genügt hätten, hätte sie die Petition der Regierung nicht zur Stellungnahme überwiesen.

Die Kommissionsminderheit teilte zwar den Eindruck, dass sich über die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes am 14. Juni 2020 diskutieren lasse. Sie bekundete aber insgesamt Mühe mit dem Inhalt der Petition und plädierte für eine neutrale Haltung hinsichtlich dieses Anliegens. Die Gewaltenteilung müsse ernstgenommen werden, und die Stellungnahme der Polizei sowie der Regierung solle nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Operative Fragen seien nicht Sache der Legislativen.

Die Kommissionspräsidentin liess darüber abstimmen, ob die Petition der Regierung nochmals zur Stellungnahme überwiesen oder ob sie als erledigt erklärt werden soll. Die Mehrheit stimmte dafür, die Regierung um eine weitere Stellungnahme zu bitten.

Die Petitionskommission ersuchte die Regierung nachträglich um einen Bericht, in dem der Polizeieinsatz am Frauenstreiktag kritisch hinterfragt und darauf eingegangen werden soll, was sowohl auf Seiten der Polizei wie auch auf Seiten der Demonstrierenden falsch gelaufen sein könnte.

Des Weiteren bat die Kommission, um Details zum Dialogteam, das neu an Demonstrationen zum Einsatz kommt. Sie interessierte sich für die Kommunikationsstrategie des Dialogteams und dafür, was nun gemacht würde, um bspw. besser sichtbar zu sein.

5. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2021 vom Schreiben 20.5278.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – folgende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen.

«Am 14. Juni fand neben den vom feministischen Streikkomitee organisierten Kundgebungen ein selbstorganisierter Protest von TINF-Personen (trans, inter, nonbinäre Menschen und Frauen) statt, gegen den die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist. Dabei wurden zahlreiche Kleingruppen von Frauen und genderqueeren Menschen gemeinsam auf der Johanniterbrücke eingekesselt. Den Aktivist*innen wurde jede Möglichkeit die Demo zu verlassen, verwehrt. Ein gigantisches Polizeiaufgebot, Gummischrotgewehre, die aus nächster Nähe auf Kopfhöhe in die Menge zielten, Pfefferspray einsatzbereit in der Hand. Auch sexistisches Gehabe und Äusserungen einiger Polizist*innen sollten einschüchtern. Zudem kam es zu körperlicher Gewalt durch Polizeikräfte.*

Dieser Angriff gilt selbstorganisiertem, feministischem Widerstand. Dieser Angriff gilt uns allen! Deshalb fordern wir:

- *Keine Bussen bzw. Rückzug bereits ausgestellter Bussen!*
- *Keine Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft!*
- *Eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die am 14. Juni Gewalt und Leid erfahren haben!*

Warum ist das wichtig?

Es ist zynisch, dass Menschen, die unter anderem gegen Gewalt an ihren Körpern demonstrieren mit staatlicher Gewalt auf's Schärfste konfrontiert werden.

Streiken ist kein Sonntagsspaziergang — für niemanden. Dennoch war es auch an diesem Tag, wichtig die Alltagsroutine zu durchbrechen. Frauen und queere Menschen haben das Leben und Überleben während der Covid-19-Krise getragen und gleichzeitig waren, sie es, die besonders unter den Konsequenzen dieses Ausnahmezustandes in Form von mehr Verantwortung, Doppelbelastung und/oder häuslicher Gewalt litten!

*Dass dieser notwendige Protest nun illegalisiert wird, unsere Freund*innen kriminalisiert werden, lassen wir nicht zu.*

Wir sind feministisch! Wir sind solidarisch! Wir sind viele!»

5.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Petition P419 «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag» in seiner Sitzung vom 9. September 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 30. November 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit dem Schreiben vom 6. Juli 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung. Die Petitionskommission hat die Stellungnahme der Regierung vom 6. Juli 2021 zur Kenntnis genommen und erfreut festgestellt, dass die Einsatzleitung bei der Kontaktaufnahme mit den Demonstrierenden nun neu von einem Dialogteam unterstützt wird. Auch die Erläuterungen zur 3D-Strategie erachtet die Kommission für nachvollziehbar und zielführend. Vom restlichen Inhalt der Stellungnahme zeigt sich die Kommissionsmehrheit allerdings nicht befriedigt und ersucht die Regierung nachträglich um einen Bericht, in dem

- der Polizeieinsatz am Frauenstreiktag kritisch hinterfragt und darauf eingegangen wird, was sowohl auf Seiten der Polizei wie auch auf Seiten der Demonstrierenden falsch gelaufen ist und
- Details zum Dialogteam, das neu an Demonstrationen zum Einsatz kommt, dargelegt werden. Die Petitionskommission interessiert sich für die Kommunikationsstrategie des Dialogteams und dafür, was nun gemacht würde, um bspw. besser sichtbar zu sein.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

5.2 Polizeieinsatz am Frauenstreiktag

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass von den Ereignissen am 14. Juni 2020 sehr unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen. Die Demonstrantinnen und Demonstranten schildern ein «martialisches und unverhältnismässiges» Vorgehen der Kantonspolizei und geben sogar an, dass sie durch «sexistisches Gehabe» eingeschüchtert worden seien und es zur Anwendung von «körperlicher Gewalt» gekommen sei. Jedoch sind keine entsprechenden Anzeigen eingegangen und die Kantonspolizei kommt auch nach mehrfacher selbstkritischer Reflektion zum Schluss, dass die Vorwürfe für sie nicht nachvollziehbar sind. Die derart unterschiedliche Auffassung des Polizeieinsatzes kann sich der Regierungsrat nur damit erklären, dass zwei Weiten aufeinandergeprallt sind. Während für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Vorgänge wie eine Personenkontrolle oder das Abführen einer Person Teil des Berufes sind, lösten derartige Abläufe auf Seiten der Demonstrantinnen und Demonstranten Irritation oder gar Einschüchterung aus. Der Regierungsrat bedauert dies und hat Verständnis für die starke Betroffenheit der Demonstrantinnen und Demonstranten. Es war keinesfalls Absicht der Kantonspolizei, Personen einzuschüchtern. Jedoch kam die Kantonspolizei – aus Gründen, die bereits mehrfach dargelegt worden sind – zum Schluss, die unbewilligte Demonstration auflösen zu müssen und dies erfordert eine gewisse Durchsetzungskraft, die mitunter auch Körperkontakt notwendig macht. Der Regierungsrat weist erneut darauf hin, dass der grossen Mehrheit der betroffenen Personen nur die mildeste Massnahme – eine anonyme Ordnungsbusse – auferlegt wurde und auf eine Verzeigung verzichtet wurde.

5.2.1 Was ist beim Polizeieinsatz falsch gelaufen?

Im Nachgang des Polizeieinsatzes fand eine profunde interne Nachbearbeitung statt. Im Grossen und Ganzen kann die Kantonspolizei – wie weiter oben bereits dargelegt – keine groben Fehler oder gar Vergehen feststellen. Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, dass der Polizeieinsatz im Grundsatz verhältnismässig war. Konkrete Vorwürfe müssten nach Eingang einer Anzeige von einem Gericht beurteilt werden.

Im Einzelnen hat die Kantonspolizei Erkenntnisse aus dem Einsatz gezogen, was künftig besser gehandhabt werden kann.

Abmahnungen: Die Kantonspolizei hat die Demonstrantinnen und Demonstranten, wie bereits in früheren Schreiben dargelegt, mehrfach aufgefordert, die Demonstration aufzulösen. Im Nachhinein muss festgehalten werden, dass es der Kantonspolizei nicht gelungen ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu vermitteln, dass sie die unbewilligte Demonstration nicht einfach verlagern können, sondern ganz auflösen müssen. Als die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Mittlere Brücke verliessen, sich dann aber zu einem neuerlichen Pulk formierten und durch den Blumenrain zur Spitalstrasse und schliesslich zur Johanniterbrücke zogen, wo sie erneut den Verkehr blockierten, hätte eine erneute Abmahnung durch die Kantonspolizei zum Verständnis beitragen können. Dies auch, weil in der Spitalstrasse neue Personen zur unbewilligten Demonstration dazu stiessen, welche die vorhergehenden zahlreichen Abmahnungen nicht gehört hatten.

Verständlichkeit: Die Kantonspolizei verfügt neu über mobile Lautsprecheranlagen, dank derer Durchsagen auch aus weiter Entfernung deutlicher hörbar und verständlicher sind als die bisherigen Durchsagen via Megaphon. Insgesamt wurden alle Kommunikationsmassnahmen vor und während einer Demonstration optimiert im Hinblick darauf, dass wirklich alle Personengruppen erreicht werden (weitere Ausführungen im nachfolgenden Kapitel 3).

Leuchtwesten: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei erhalten neue personalisierte Leuchtwesten. Bis anhin verdeckte die Leuchtweste die eigentliche Uniform und damit auch das Namensschild. Die neuen Westen sind mit dem Namen oder der Erkennungsnummer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versehen. Durch diese Massnahme soll die Erkennbarkeit der Polizistinnen und Polizisten verbessert werden und gewährleistet werden, dass ihre Gegenüber ihre Funktion kennen und einordnen können.

5.2.2 Was ist bei den Demonstrantinnen und Demonstranten falsch gelaufen?

Am 14. Juni 2020 fanden fünf bewilligte «Frauen*Streiks» statt. Dass der «selbstorganisierte Protest», der im zur Diskussion stehenden Polizeieinsatz mündete, unbewilligt durchgeführt wurde, bedauert der Regierungsrat. Die Kantonspolizei sucht stets den Dialog mit den Demonstrantinnen und Demonstranten – und dieser Dialog beginnt mit der Einreichung eines Gesuchs. Leider liess die Dialogbereitschaft seitens der Demonstrantinnen und Demonstranten insgesamt zu wünschen übrig, stattdessen wurden polizeifeindliche Parolen skandiert und ein Gesprächsangebot der Kantonspolizei wurde verweigert. Die Demonstrantinnen und Demonstranten verletzen die damals geltenden Corona-Schutzregeln, sie blockierten über längere Zeit den öffentlichen Verkehr und sie missachteten die mehrfachen Abmahnungen der Kantonspolizei.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Kantonspolizei aufgrund der ihr von Gesetzes wegen zugeschriebenen Staatsgewalt eine Ausstrahlung hat, die unter bestimmten Umständen Unbehagen auslösen kann, obwohl die Kantonspolizei Basel-Stadt sehr hohe Qualitätsstandards und differenzierte Prozesse aufweist, auch bei unbewilligten Demonstrationen.

5.3 Dialogteam

Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zuhanden der Petitionskommission vom 6. Juli 2021 erwähnt, wurde die taktische Kommunikation der Kantonspolizei ausgebaut. Dies bedeutet, dass Einsatzleitende nun bei der Bewältigung von Grosseinsätzen wie bspw. Demonstrationen je nach Ressourcenlage auf ein Dialogteam sowie speziell in der Lautsprecherkommunikation geschulte Mitarbeitende zurückgreifen können. Diese Kommunikation vor Ort wird zudem via Social Media auch weiteren Personen zugänglich gemacht: Über den Twitterkanal der Kantonspolizei werden die breite Öffentlichkeit und spezifisch die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Einsatz und zu den polizeilichen Massnahmen (Abmahnungen, Sperrungen etc.) informiert.

Die Dialogteams sind dabei angehalten, möglichst frühzeitig – also bereits deutlich vor einer drohenden Eskalation, wenn die Lage friedlich ist – die Verbindung zu Veranstaltern und Teilnehmerinnen aufzunehmen und während dem Einsatz zu halten. Entsprechend sind die Dialogteams im

Idealfall bereits während der Besammlung vor Ort und können sowohl mit der Bewilligungsnehmerin oder dem Bewilligungsnehmer als auch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kontakt treten. Sobald sich der Demonstrationzug in Bewegung setzt, laufen die Dialogteams flankierend mit und informieren auch während der Demonstration sowohl auf Nachfrage wie auch proaktiv über die polizeilichen Einsatzmassnahmen, ohne dabei taktische Überlegungen preiszugeben. So sollen sie etwa bei bevorstehenden Polizeikontrollen Menschenansammlungen über die Konsequenzen ihres Handelns informieren sowie während der laufenden Polizeikontrollen die anwesenden Personen über das polizeiliche Handeln orientieren. Grundsätzlich verbleiben die Dialogteams vor Ort, bis die Demonstration beendet ist. Die Teams setzen sich aus zwei bis drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zusammen, die in zivil auftreten und mit entsprechenden Leuchtwesten gekennzeichnet sind. Die Anzahl der Dialogteams variiert je nach Grosse des Einsatzes.

Wie in Kapitel 2.1 bereits ausgeführt, verfügt die Kantonspolizei ausserdem über mobile Lautsprecheranlagen, dank derer Durchsagen der Polizei auch aus weiter Entfernung deutlicher hörbar und verständlich sind.

Ziel all dieser Kommunikationsmassnahmen (Dialogteam, Lautsprechergruppe, Social Media) ist es, möglichst viele Personen zu erreichen und transparent über die polizeiliche Seite des Demonstrationsgeschehens zu informieren. So kann etwa eine Brückensperrung oder die Errichtung einer Polizeikette durch die Lautsprechergruppe den Demonstrierenden in den vordersten Reihen, durch das Dialogteam im ganzen Demonstrationzug und durch den Twitter Kanal allen weiteren Interessensgruppen (bspw. Bevölkerung, Medienschaffende) kommuniziert werden.

Sofern die Petitionskommission dies wünscht, ist die Kantonspolizei gerne bereit, der Petitionskommission die verschiedenen Einsatzelemente der taktischen Kommunikation mündlich noch näher vorzustellen.

6. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission zeigt sich mit der Stellungnahme der Regierung vom 15. März 2022 grundsätzlich zufrieden.

Dass die Kantonspolizei die Kommunikationsmassnahmen bei Demonstrationen angepasst und optimiert hat, beurteilt die Kommission als positiv. Zudem hat die Kommission den Eindruck, dass zumindest ansatzweise eine selbstkritische Hinterfragung des Polizeieinsatzes am feministischen Streiktag 2020 stattgefunden hat, was sie ebenfalls zu schätzen weiss.

Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Einkesselung der Demonstrierenden auf der Johannerbrücke verhältnismässig gewesen sei, vermisst die Petitionskommission allerdings nach wie vor. Sie ist der Ansicht, dass diese Frage unabhängig von der Haltung, die man zur Demonstration vom 14. Juni 2020 habe, hätte geklärt werden müssen.

Eine erneute Überweisung an die Regierung zur Stellungnahme erachtet, die Kommission allerdings als nicht sinnvoll.

7. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Tonja Zürcher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin